Gleicher Lohn : Provokation

Autor(en): **Oettli, Monika**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): **- (1987)**

Heft 3: **Frauen : Gleichberechtigung und mehr**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GLEICHER LOHN

Wir haben die Journalistin und Feministin Monika Oettli um einen Beitrag zur Frage der Durchsetzung des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit angefragt. Das Resultat ihrer Recherchen ist eine Provokation, ein journalistisches Mittel, welches in der Schweiz nicht sehr gängig ist, welches wir aber trotzdem einsetzen wollen zur Animation einer Diskussion, über die Frage nach dem Versagen gewerkschaftlich und feministisch aktiver Frauen. Nach sechs Jahren Gleichberechtigungsartikel sieht sich die Autorin nicht mehr in der Lage, das Thema anders anzugehen. Es ist ein sehr persönlicher Text, keine sachliche Abhandlung. Er soll als Anregung für eine radikale Standortbestimmung dienen. Leserinnen (und Leser) sind zu Stellungnahmen aufgerufen. Im Heft 4 der Diskussion werden wir diese publizieren. Die Diskussion ist eröffnet.

PROVOKATION

*Monika Oettli**

Saubere Zeiten sind das. Nach Forderungen wie «meine Klito gehört mir», nach Baby-Boykott, dem Recht auf lesbische Liebe und der ersten Kaminfegerin haben wir jetzt auch die feministischen Wissenschaften, die radikal-weibliche Theologie und selbst die matriarchalische Sprache zum Thema gemacht.

Bloss: Zu den gleichen Arbeitsbedingungen, zum gleichen Lohn wie die Männer haben wir es nicht annähernd gebracht.

Seit sechs Jahren gibt es da in der Schweiz einen Verfassungsartikel, der ganz konkret den «gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit» vorschreibt. Und diesen, wo nicht gewährt, direkt vor Gericht einklagbar macht. Formal so griffbereit war die praktizierte Gleichberechtigung noch nie.

Und was passiert in diesem von mitgliederschwindenden Gewerkschaften und niedergekommenen Frauenbewegten mitbewohnten Land? Nichts. Die Gewerkschafterinnen haben zwar, sagen sie, unterbezahlte Frauen aufzuwecken und zu motivieren und zu überreden versucht. Und ganze vier Klagen zustande gebracht. Angst, unangenehm aufzufallen, er-

** Monika Oettli ist Journalistin und bei der SJU (VPOD) dabei.*

Frauenerwerbstätigkeit

Die Statistiken zeigen es: Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist seit mehr als 100 Jahren immer etwa gleich. Zugenommen hat in den letzten 20 die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen. Der Grossteil dieser Zunahme geht auf das Konte der zunehmenden Teilzeitarbeit.

Anteil Frauen- und Männerarbeit in Prozenten

Vollerwerbstätigkeit in Prozent der Wohnbevölkerung von 15 und mehr Jahren (Schweiz)

	1888	1900	1910
weiblich	42,2	42,4	45,7
männlich	91,9	95,1	93,8
	1930	1941	1950
weiblich	37,9	32,8	33,7
männlich	91,6	89,9	88,8
	1960	1960 inkl.Teilzeit	1970
weiblich	35,3	42,5	41,5
männlich	87,3	87,7	84,3

Regina Wecker, Frauenlohnarbeit in Basel an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, 1. Historikerinnen-Tagung. Geschichte der Frauenarbeit, Ms. Bern 1983.

klärt eine Funktionärin, habe die Frauen von Klagen abgehalten. Mehr noch als die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Und Frauen, die die Arbeit ohnehin aufgaben, hätten Angst vor dem eigenen Mann gehabt. Wahrscheinlich zu Recht: Was mehr als Rechtsschutz, allenfalls Lohnausfall-Ersatz, hätten die Gewerkschaften denn zu bieten gehabt?

Wahrlich, für die Gewerkschaften stellt die klägliche Klage-Statistik eine einzige Schlappe dar: Wofür können sie denn kämpfen, wenn sie in derart fundamentalen Menschenrechts-Fragen machtlos sind? Für die Gewerkschafterinnen ist's noch mehr – die traurige Demonstration ihrer verbandsinternen Machtlosigkeit. Und ihrer faktischen Mutlosigkeit. Unter den immerhin 54'207 Aktivistinnen allein des SGB gibt's offenbar kaum risikofreudige Frauen. Oder sind etwa alle engagierten Verbands-Kämpferinnen gleichberechtigt honoriert?

Wie besser als mit der verfassungsmässig vorgeschriebenen, aber missachteten Lohngleichheit hätte frau und mann zusammen den Zustand unserer Gesellschaft durchleuchten können. Nichts aber ist passiert – in einer Sache, die mittlerweile schon die freisinnige Bundesrätin Kopp analysiert!

Die – autonomen – Frauen hätten es wissen müssen. Selbst wenn Gewerkschaftsbasis und -beamte als traditionell frauenfreundlich verschrieen wären: Grundrechte wie die Lohngleichheit können, dürfen! doch nicht Aufgabe allein von Verbänden sein. Die Erfahrung sollte uns gelehrt haben, dass von Organisationen mit derart breitem Interessenspektrum für Emanzipationserscheinungen wie den gleichen Lohn, der nach gängiger Gewerkschaftsmeinung noch immer primär die Frauen angeht, kein konsequenter Streit erwartet werden kann.

Wo aber blieben die bewussten (Eigeneinschätzung) Frauen? Pardon: Feministinnen?

Zum letzten Mal habe ich von ihnen in dieser Sache 1981, im Abstimmungskampf für die Gleichen Rechte gehört. Damals griffen sie die bürgerlichen Frauenverbände an, weil diese den Gleichheitsartikel ganz unbürgerlich vorangetrieben hatten. Mehr als Worte lagen für die Frauenbewegten bis heute nicht drin. Und wenn's – in Diskussionen – mal um Lohnfragen ging, dann allenfalls um den zu lancierenden Hausfrauenlohn. Der neu-feministische Rückzug: Frauen mit Kind und Mann und Haushalt reicht's gedanklich gerade noch bis zum Hausfrauenlohn.

Die Entwicklung ausgewählter beruflicher Positionen 1941–1970 für Frauen und Männer

Leitende Angestellte in Prozent der Erwerbstätigen

	1941	1950	1960	1970	1980
Frauen	0,8	1.1	1,4	1,2	1,9
Männer	3,2	4,3	4,9	5,5	8,1

Gelernte Arbeiter/innen in Prozent Arbeiter/innen

	1941	1950	1960	1970	1980
Frauen	14	15	14	12	17
Männer	32	36	37	35	40

Quelle: ESTA, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 533, Tabelle 5.25

Die Frauenbewegten haben – ihre Pflicht, ihr verpasster frauenpolitischer Triumph – eigene Lohnklagen nicht gesucht. Und nicht einmal protestiert als eine (Fremd-)Klage nach der anderen weitergeleitet, zurückgestellt und schliesslich ganz abgelehnt wurde. Kein Laut von Kritik an der patriarchalisch-dominierten Justiz.

Und keine der ach so konsequenten Feministinnen wäre gar auf die Idee gekommen, sich auf eine realpolitische Forderung einzulassen und selber mehr Lohn einzuklagen. Soll mir doch keine sagen, dass all die Schwestern von gestern gleichberechtigt besoldet sind.

Göttinseidank gibt's hierzulande auch eigen-dynamische Frauen, die, zwar still und ideologisch unbelastet, für ihr elementares Recht einstehen. Eine Frau unter 1'193'300 (in Worten: eine Million einhundertdreiundneunzigtausenddreihundert) Arbeitnehmerinnen in diesem Land, eine Hilfsarbeiterin in einer St. Galler Möbelfabrik, hat, 1985, erfolgreich den gleichen Lohn wie ihr männlicher Vorgänger herbeiprozessiert.

An die praxisbezogenen Theoretikerinnen: Wie wär's eigentlich mal mit feministischer Ökonomie?